

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/408

Bootshafen Grenchen: Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten für ein Wettbewerbsverfahren mit kantonalem Teilzonen- und Gestaltungsplan

1. Ausgangslage

Nordöstlich der Archbrücke in Grenchen bestehen verschiedene wasserbezogene Anlagen, die unabhängig voneinander erstellt wurden, unabhängig betrieben werden und kaum miteinander korrespondieren. Die Stadt Grenchen beabsichtigt, in Ergänzung bzw. teilweiser Umwandlung dieser Anlagen, einen Bootshafen zu errichten, der im Umfang der Neuanlage die bestehenden Bootsanbindeplätze auf der Aare, in der Witi-Schutzzone, ersetzt. Die Absicht deckt sich mit dem Nutzungskonzept Aareraum der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung sowie der Regionalplanung im Raum Grenchen-Büren. Dieses Nutzungskonzept ist im Jahre 2001 mit der Festsetzung der Interessengebiete für Freizeit und Erholung in den Bezirken Thal und Lebern in den kantonalen Richtplan 2000 eingeflossen. (RRB Nr. 2305 vom 27. November 2001).

Um sicherzustellen, dass die öffentlichen Interessen möglichst gut berücksichtigt werden und um den von dieser Planung hauptsächlich betroffenen Parteien Mitsprache zu gewährleisten, wird ein Wettbewerbsverfahren in Form eines anonymen Studienauftrages nach dem Anhang der Wettbewerbsordnung SIA 142 mit vorangehender referenzorientierter Präselektion durchgeführt. Mit dem Wettbewerbsverfahren soll ein Investor gefunden werden, der bereit ist, den Bootshafen zu erstellen und zu betreiben. Auf der Grundlage des durch den Wettbewerb hervorgehenden Projektes bzw. Nutzungsplanes erteilt der Regierungsrat eine wasserrechtliche Konzession.

2. Erwägungen

Die Federführung für das Wettbewerbsverfahren und den darauf aufbauenden kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplan liegt beim Amt für Raumplanung. Die für den Wettbewerb veranschlagten Kosten gemäss Arbeitsprogramm und Kostenzusammenstellung des Büros für Raumplanung, Heinrich Schachenmann, 4581 Küttigkofen, vom 9. Juli 2003 setzen sich zusammen wie folgt:

Wettbewerbsvorbereitungen	Fr. 10'000.--
Wettbewerb, inkl. Teilnehmerentschädigung	Fr. 58'000.--
Studienauftrag für Projektbereinigung mit Offerte	Fr. 28'000.--
Gesamtkosten inkl. Präselektion	Fr. 96'000.--

Im Hinblick auf das Engagement des Kantons bei der Planung und dem Bau des Bootshafens Solothurn und dem öffentlichen Interesse am Bootshafen Grenchen rechtfertigt sich eine Beteiligung des Kantons an den Planungskosten.

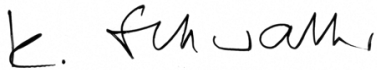
3. **Beschluss**

3.1 Die Gesamtkosten für ein Wettbewerbsverfahren für einen Bootshafen Grenchen werden gemäss Arbeitsprogramm und Kostenzusammenstellung des Büros für Raumplanung, Heinrich Schachenmann, 4581 Küttigkofen, vom 9. Juli 2003 mit einem Gesamtbetrag von Fr. 96'000.-- veranschlagt.

3.2 Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

- Amt für Raumplanung: Fr. 32'000.-- (Konto 318000 / KST 2131)
- Amt für Umwelt: Fr. 32'000.-- (Auftrag 80419)
- Stadt Grenchen: Fr. 32'000.--

3.3 Das Amt für Raumplanung wird ermächtigt, im Rahmen des Arbeitsprogramms und der Kostenzusammenstellung des Büros für Raumplanung, Heinrich Schachenmann, 4581 Küttigkofen, vom 9. Juli 2003 Aufträge zu erteilen und Entschädigungen auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung, Rechnungswesen (Ci)

Amt für Raumplanung (3), Abt. NP und NL

Amt für Umwelt (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Grenchen, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, Dammstrasse, 2540 Grenchen

Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen